Biodiversitätsmanagement-Policy

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Inhalt

Bekenntnis des EnBW-Vorstands 3

1 Zweck der Policy 5

2 Verpflichtungen und Ziele 5

3 Geltungsbereich 6

4 Energieversorgung und Biodiversität 7

5 Verantwortung 8
5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene 8
5.2 Verantwortung im Fachbereich 8

6 Non-Compliance 8

7 Über diese Policy 9

8 Definitionen 9

Bekenntnis des EnBW-Vorstands

Die EnBW ist eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Umwelt- und Klimaschutz sind integrale Bestandteile der Konzernstrategie, denen der EnBW-Vorstand über konsequente Zielsetzungen und Maßnahmen nachkommt. Ein vollumfänglicher Umwelt- und Klimaschutz beinhaltet dabei für uns folgende Themen: die Verpflichtung zur Dekarbonisierung, die konsequente Anwendung unseres Umweltmanagements, den vorausschauenden Umgang mit Klimarisiken, die Reduzierung von Schadstoffen und ein ressourcenschonendes Abfall- und Wassermanagement sowie den Schutz der Biodiversität.

Unsere nachfolgenden Umweltgrundsätze geben dabei die strategischen Stoßrichtungen vor.

Die EnBW steht für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung

- Nachhaltiges Wirtschaften besteht für uns aus der gleichzeitigen Wahrnehmung von ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung.
- Als Unternehmen tragen wir Mitverantwortung für unsere Umwelt und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei unserem Handeln berücksichtigen wir potenziell negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt und den zukunftsorientierten, nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.
- Mit unserem Energiemix streben wir Versorgungssicherheit bei schonendem Umgang mit der Umwelt und angemessener Wirtschaftlichkeit an.
- Wir treffen Vorsorge für den sicheren Betrieb unserer Anlagen und für den Schutz der Umwelt durch das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die EnBW fördert die Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu umweltrelevanten Themen

- Wir führen einen offenen Dialog mit Politik, Behörden, der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Gruppen zu umweltrelevanten Themen; wir entwickeln und pflegen Partnerschaften.
- Das umweltverantwortliche Verhalten unserer Lieferanten und Auftragnehmer ist uns wichtig.
- Unsere Mitarbeiter*innen handeln umweltbewusst und qualifizieren sich ständig weiter.

Die EnBW steht für umweltverträgliches Handeln in allen Geschäftsfeldern

- Innerhalb unserer Wertschöpfungsprozesse verpflichten wir uns, rechtliche Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus haben wir uns freiwillig verpflichtet, weitergehende Standards einer nachhaltigen Unternehmensführung einzuhalten.
- Unseren Kund*innen bieten wir innovative Produkte und Dienstleistungen zum effizienten Umgang mit Energie an und verbessern diese kontinuierlich.
- Wir verpflichten uns, uns konsequent und engagiert für eine ständige Verbesserung unserer Umweltleistung einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dafür setzen wir uns ambitionierte Umweltziele und legen unsere Umweltdaten offen.

Dr. Georg Stamatelopoulos

Chief Executive Officer

Peter Heydecker

Chief Operating Officer Sustainable Generation Infrastructure

1 Zweck der Policy

Die Policy soll einen Bezugsrahmen schaffen für die Integration der Biodiversität in die Strategie des EnBW-Konzerns und legt dafür entsprechende Verhaltensgrundsätze sowie übergeordnete Ziele fest. Damit trägt diese Policy zu einem höheren Ziel bei, Biodiversität zu schützen und zu fördern. Diese Policy steht im Einklang mit anerkannten Rahmenwerken wie den Sustainable Development Goals (SDG 14 „Leben unter Wasser“ und SDG 15 „Leben an Land“), dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF), der europäischen Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law), der Initiative Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) und dem UN Global Compact.

2 Verpflichtungen und Ziele

Die EnBW verpflichtet sich, die Biodiversität zu fördern und zu schützen. Sie erkennt an, dass ihre Aktivitäten Wechselwirkungen mit verschiedenen Ökosystemen, Landschaften und Arten haben können. Daher ist es ihr Ziel, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten notwendigerweise auftretende negative Auswirkungen zu minimieren und nach Möglichkeit positive Beiträge zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten. Dies ist von besonderer Bedeutung für das Unternehmen, die Gesellschaft und die Umwelt, da die Biodiversität eine wesentliche Grundlage für das Leben auf unserem Planeten darstellt. Die Verpflichtung der EnBW umfasst die Berücksichtigung der relevanten Biodiversitätsaspekte in strategischen Überlegungen der EnBW und zielt auf die Förderung eines möglichst schonenden und effizienten Umgangs mit natürlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten.

Verpflichtung zu „No Net Loss“ und „No Net Deforestation“: Die EnBW verpflichtet sich bei ihren Projekten, Biodiversitäts- und Waldverlust soweit möglich und verhältnismäßig zu vermeiden und unvermeidbare Verluste auszugleichen oder zu ersetzen. Wenn möglich, trägt die EnBW dazu bei, die Biodiversität an ihren neuen Projektstandorten zu fördern und ihre Projekte dadurch „Net Positive“ zu gestalten.

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und freiwillige Maßnahmen: Die EnBW hält die jeweils rechtlichen Vorgaben ein. Zu diesem Zweck werden, abhängig vom Projektumfang, die zuständigen Naturschutzbehörden eingebunden und es werden Umweltgutachten (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen/Umweltberichte, artenschutzrechtliche Prüfungen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen oder Natura-2000-Prüfungen) durch qualifizierte externe Gutachterbüros erstellt, um die Auswirkungen eines Neubauprojekts auf die Biodiversität zu ermitteln. Die behördenseitig geforderten Maßnahmen werden umgesetzt. Darüber hinaus prüft die EnBW, wo geeignet und wirtschaftlich umsetzbar, die Durchführung freiwilliger Maßnahmen. Sie informiert sich regelmäßig über den Stand der Fachwissenschaft zur Biodiversität.

Vermeidung von Aktivitäten in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert: Die EnBW verpflichtet sich, keine Neubauprojekte in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert, wie z. B. Naturschutzgebieten, Nationalparks und gesetzlich geschützten Biotopen, zu entwickeln, es sei denn, es gibt keine wirtschaftlich praktikablen Alternativen. In solchen Fällen werden Maßnahmen ergriffen, um die

Auswirkungen zu minimieren und auszugleichen oder zu ersetzen. Dabei werden die Verpflichtungen zu „No Net Loss“ und „No Net Deforestation“ eingehalten.

Anwendung der Prinzipien der Hierarchie von Vermeidung, Minderung, Wiederherstellung und Ausgleich: Die EnBW wendet die Prinzipien der Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und des Ausgleichs und Ersatzes, wie sie auch von TNFD und SBTN unter dem Begriff der Mitigation Hierarchy beschrieben werden, in allen Phasen ihrer Projekte an, um die Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren.

Integration von Biodiversität in die Unternehmensstrategie: Die EnBW berücksichtigt Biodiversität als einen wichtigen Aspekt ihrer Unternehmensstrategie. Hierzu werden z. B. Umweltaspekte, zu denen auch Biodiversität gehört, bei Investitionsprozessen mitbetrachtet.

Zusammenarbeit mit Interessengruppen: Die EnBW engagiert sich in Formaten zum Branchenaustausch und in Verbänden, um u. a. den Austausch zu Biodiversität zu fördern. Die EnBW nimmt an ausgewählten Forschungsprojekten teil oder unterstützt diese finanziell. Außerdem arbeitet die EnBW bei Relevanz mit lokalen Gemeinschaften und Interessengruppen zusammen. Die Grundsätze und Verpflichtungen der EnBW im Bereich Stakeholder sind in der Stakeholder Engagement Policy veröffentlicht.

Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen: Die EnBW und ihre Gesellschaften sensibilisieren ihre relevanten Mitarbeiter*innen regelmäßig, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität zu stärken. Damit wird sichergestellt, dass alle Beteiligten die Prinzipien und Ziele dieser Policy verstehen und umsetzen.

Festlegung von Maßnahmen und Zielen in Bezug auf Biodiversität: Die EnBW formuliert Ziele zur Minimierung von negativen Auswirkungen und zur Förderung von Biodiversität. Hierfür werden Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele entwickelt.

Jährliche Berichterstattung: Die EnBW berichtet jährlich über die Fortschritte und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Geschäftsbericht. Dies umfasst die Dokumentation von Maßnahmen, die zur Erreichung der Biodiversitätsziele ergriffen wurden.

Durchführung von Audits: Zu einem hohen Abdeckungsgrad werden in regelmäßigen externen oder internen Audits Umweltaspekte, zu denen auch Biodiversität gehört, kontinuierlich überwacht, ihre Rechtskonformität wird festgestellt und Verbesserungspotenziale werden identifiziert.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) sowie für alle inländischen und ausländischen Mehrheitsbeteiligungen, die mittels Beherrschungsvertrag oder auf andere rechtliche Art und Weise durch die EnBW AG angewiesen werden können, verbindlich. Die übrigen, rein faktisch beherrschten Mehrheitsbeteiligungen der EnBW AG haben sich zu einer unmittelbaren oder sinngemäßen Anwendung der Policy bereit erklärt. Die Policy gilt nicht für die TransnetBW

GmbH, die terranets bw GmbH und die Ontras Gastransport GmbH. Diese Gesellschaften werden um sinngemäße Anwendung gebeten.

4 Energieversorgung und Biodiversität

Die Biodiversität umfasst die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten in all seinen Formen – einschließlich Individuen, Arten und Ökosystemen. Sie ist von entscheidender Bedeutung für eine intakte Umwelt, die Lebensgrundlage der Menschheit und Voraussetzung für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Geschäftstätigkeiten im Bereich der Energieversorgung haben einen erheblichen Einfluss auf die Biodiversität und können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume und die Artenvielfalt haben. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind:

Landnutzung und Habitatverlust: Die Errichtung und der Betrieb von Energieinfrastrukturen wie Kraftwerken, Übertragungsleitungen, Wind- und PV-Parks erfordert die Nutzung von Flächen. Dies kann eine Fragmentierung und Zerstörung natürlicher Lebensräume nach sich ziehen. Hierdurch kann der Lebensraum von Pflanzen und Tieren beeinträchtigt werden, was zu einem Rückgang der Artenvielfalt führen kann.
Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, verpflichtet sich die EnBW, bei der Standortwahl und Planung neuer Projekte die Auswirkungen auf die Biodiversität zu berücksichtigen und dabei möglichst Maßnahmen zur Minimierung von Habitatverlusten zu ergreifen. Weiterhin ergreift die EnBW Maßnahmen zur Aufwertung von Habitaten, z. B. an Betriebsstandorten, bei der Umsetzung von biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung in PV-Parks, und unterstützt das Programm „Impulse für die Vielfalt" zum Schutz von Lebensräumen für Amphibien und Reptilien und die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Stauanlagen in Gewässern. Zudem können auch lokale Gemeinschaften durch Landnutzung betroffen sein, die Grundsätze und Verpflichtungen zum Umgang mit ihnen sind in der Stakeholder Engagement Policy veröffentlicht.

Klimawandel: Die Emission von Treibhausgasen aus der Nutzung und dem Transport fossiler Brennstoffe trägt zum Klimawandel bei, der wiederum die Lebensräume und die Verfügbarkeit von Ressourcen für viele Arten verändert. Dies kann zu einem Verlust der Biodiversität führen, da Arten möglicherweise nicht in der Lage sind, sich schnell genug an die veränderten Bedingungen anzupassen.
Die Grundsätze und Verpflichtungen der EnBW im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sind in der Umwelt- und Klimaschutz-Policy veröffentlicht.

Wassernutzung: Energieerzeugung, insbesondere in konventionellen Kraftwerken und Wasserkraftwerken, erfordert die Nutzung von Wasser und hat Auswirkungen auf die Wasserqualität sowie die Gewässerstruktur. Dies kann die aquatischen Ökosysteme und die darin lebenden Arten negativ beeinflussen.
Die Grundsätze und Verpflichtungen der EnBW zum Umgang mit der Ressource Wasser sind in der Wassermanagement-Policy veröffentlicht. In der Energieerzeugung durch Wasserkraft ergreift die EnBW zudem nach Möglichkeit Maßnahmen zum Fischpopulationsschutz.

Emissionen und Luftverschmutzung: Die Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung führt zur Freisetzung von Schadstoffen wie u. a. Stickoxiden, Schwefeldioxid und Feinstaub, die die Luftqualität beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen haben können.
Die Grundsätze und Verpflichtungen der EnBW im Bereich Emissionen sind in der Schadstoffmanagement-Policy veröffentlicht.
Der Betrieb von Energieinfrastrukturen kann zudem zu Licht- und Lärmemissionen führen, die das Verhalten und die Lebensräume von Wildtieren stören können. Die EnBW setzt, wo erforderlich, Maßnahmen zur Reduzierung von Licht- und Lärmbelastungen um, um die negativen Auswirkungen auf die Tierwelt zu minimieren.

5 Verantwortung

5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene

Der Vorstand der EnBW AG hat in seinem Geschäftsverteilungsplan die Querschnittsaufgabe „Umweltschutz" auf den Vorstandsvorsitzenden übertragen. Der Vorstandsvorsitzende nimmt die Interessen der EnBW bei übergreifenden Umweltthemen im Konzern wahr. Er schafft die Voraussetzungen für die Einführung und Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen auf Konzernebene und benennt einen Managementbeauftragten für Umweltschutzthemen im Konzern.

Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Konzerngesellschaften, entsprechend ihren Geschäftstätigkeiten, den für sie anwendbaren Gesetzen und Anforderungen sowie unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Strukturen eine geeignete Organisation zum Management von Auswirkungen auf Biodiversität und Berichterstattung auszugestalten.

5.2 Verantwortung im Fachbereich

Der Managementbeauftragte für Umweltschutzthemen im Konzern hat eine direkte Berichtslinie zum umweltverantwortlichen Vorstand. Er hat in Bezug auf Umweltthemen insbesondere die Aufgabe, ein konzernweites Berichtswesen von Kennzahlen sicherzustellen und über deren Zielerreichung zu berichten. Er hat ferner konzernweit einen Wissenstransfer zu Umweltmanagementthemen herzustellen und Informationen über schwerwiegende Umweltereignisse im EnBW-Konzern an den Vorstand zu berichten.

6 Non-Compliance

Zur (anonymen) Meldung von Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie zu anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EnBW ergeben, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems der EnBW AG zur Verfügung. Die Regelungen der EnBW AG definieren klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von

Compliance-Verstößen, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten einen größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten. Die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beschreibt die Zuständigkeiten, das Verfahren sowie die zugrunde liegenden Grundsätze.

7 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch den Vorstand oder eine durch ihn befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.

8 Definitionen

Biodiversität	Die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten in all seinen Formen – einschließlich genetischer Vielfalt innerhalb von Arten und Vielfalt von Ökosystemen. Sie ist essenziell für eine gesunde und funktionierende Umwelt und die Lebensgrundlage der Menschheit sowie Voraussetzung für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.
Mitigation Hierarchy	Eine Abfolge von vier Schritten (Priorität absteigend) zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Biodiversität: Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Ausgleich.
Net Positive Impact	Ein Zustand, bei dem die positiven Auswirkungen auf die Biodiversität die negativen Auswirkungen überwiegen.
No Net Deforestation	No Net Deforestation bedeutet, dass die Abholzung oder Umwandlung von Wäldern in einem Gebiet erlaubt ist, solange eine gleich große Fläche an anderer Stelle wieder aufgeforstet wird.
No Net Loss	Ein Ziel, bei dem die durch ein Projekt verursachten Auswirkungen auf die Biodiversität durch Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Ausgleich vollständig ausgeglichen werden, sodass keine Nettoverluste verbleiben.
Projekt	Ein Projekt ist „ein Vorhaben, das im Wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, z. B. Zielvorgabe, zeitliche,

	finanzielle, personelle und andere Begrenzungen, Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben, projektspezifische Organisation“ (GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement). Die obige Definition wird im Sinne dieser Policy um folgende Merkmale ergänzt: • Es handelt sich um Neubauprojekte, Sanierungen oder Umbauten bestehender Standorte. • Hohe objektive Relevanz für Biodiversität: Ein Projekt hat objektiv nachweisbare, bedeutende Auswirkungen auf Biodiversität. • Behördliches Verfahren: Dazu zählt jedes bei einer staatlichen Verwaltungsbehörde durchgeführte, auf die Herbeiführung einer öffentlich-rechtlichen Legalisierung gerichtete Verwaltungsverfahren, insbesondere Anzeige- oder Zulassungsverfahren, unabhängig von der konkreten Bezeichnung der Entscheidungsform. Die Umsetzung von Projekten, die dem überwiegenden öffentlichen Interesse dienen, muss dabei gewährleistet bleiben (z. B. Hochwasserschutz, Energieversorgung, Telekommunikation).
SBTN	Das Science Based Targets Network (SBTN) ist eine Gruppe von Organisationen, die daran arbeiten, die Auswirkungen von Industrie und Städten auf die Natur durch wissenschaftlich fundierte Ziele zu gestalten.
TNFD	Bei der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) handelt es sich um eine Initiative, die einen Leitfaden für Organisationen zur Beantwortung von naturbezogenen Fragen entwickelt. Sie ist wissenschaftlich fundiert und wird von Regierungen unterstützt.
Ökosystem	Ein dynamischer Komplex von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie ihrer unbelebten Umwelt, die als funktionale Einheit interagieren.